

# «Ich sehe nicht, wie diese bürokratische Übung die Qualität steigern soll»

Hohe Kosten und grosser Aufwand – ein neues Zulassungsverfahren für Ärzte sorgt für Ärger im Gesundheitswesen

JAN HUDEC

Ein Arzt würde das Gesundheitswesen wohl als polymorbid bezeichnen. Soll heissen, dass es gleich an mehreren Problemen leidet: Die Kosten steigen gerade wieder steil an und mit ihnen die Krankenkassenprämien. Zugleich fehlt es an Pflegefachkräften sowie Ärztinnen und Ärzten. Und diverse Spitäler kämpfen zudem auch noch mit hohen Defiziten.

Wie die Probleme gelöst werden sollen, ist umstritten. Einer der am wenigsten strittigen Ansätze besteht darin, unnötige Bürokratie abzubauen. Zumindest in einem Bereich scheint es derzeit aber in eine andere Richtung zu gehen. Dies zeigt ein Beispiel der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten, welche Spitälern und Behörden enormen Aufwand bereitet und hohe Kosten verursacht – und dies bei unklarem Nutzen.

Das Problem lässt sich gut am Beispiel des Zürcher Universitätsspitals illustrieren. Das Unispital betreibt im Circle am Flughafen Zürich seit drei Jahren ein ambulantes Zentrum. Dort arbeiten unter anderem Hautärzte, Krebs- und Nierenspezialisten. Sie alle sind im Unispital angestellt. Weil der Circle aber als eigenständiger Standort gilt, brauchen die in der Aussenstation eingesetzten Ärztinnen und Ärzte eine



Alle Fachärzte am Circle im Flughafen Zürich brauchen nun eine persönliche Bewilligung. Der administrative Aufwand des Zürcher Universitätsspitals ist damit massiv gestiegen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE



**Bettina Balmer**  
Ärztin und  
Nationalratskandidatin  
der FDP

separate Bewilligung, auch wenn sie nur ab und an im Circle arbeiten. Bisher ging das alles recht unkompliziert. Die nötigen «Assistenzbewilligungen» konnte das Spital quartalsweise als Sammelbewilligung beantragen.

Doch seit Anfang Jahr ist das vorbei. Alle Fachärzte am Circle brauchen nun eine persönliche Bewilligung. Betroffen davon sind laut Aussagen des Spitals rund 650 Ärztinnen und Ärzte, die selbst dann das Verfahren durchlaufen müssen, wenn sie nur sporadisch am Flughafen und sonst meist am Hauptstandort des Spitals eingesetzt werden.

Das Verfahren ist aufwendig und teuer. Während die Sammelbewilligung jeweils rund 6000 Franken kostete, wer-

den nun pro Arzt 1000 Franken fällig. Zudem hat sich der administrative Aufwand fürs Spital verdoppelt. Musste das Spital vorher 45 Minuten pro Arzt aufwenden, sind es neu 90 Minuten. Bei mehreren hundert Betroffenen summiert sich das. Wegen personeller Wechsel müssen zudem jeden Monat wieder neue Bewilligungen angefordert werden.

## Elf neue Stellen nötig

Und das ist nur die eine Seite. Denn auch die Behörden haben deutlich mehr zu tun mit dem neuen Verfahren. Vollziehen müssen die neuen Vorgaben des Bundes die Kantone. In Zürich ist das Amt für Gesundheit zuständig, das bei der Gesundheitsdirektion angesiedelt ist.

Auf Anfrage sprechen die Zuständigen von einem «erheblichen Mehraufwand», den der Kanton nun mit der Prüfung all dieser Gesuche betreiben müsse. Das zeigt sich nur schon an deren schiefer Zahl. Im Jahr 2019 hat der Kanton Zürich noch rund 800 Berufsausübungs-

bewilligungen erteilt, im laufenden Jahr sind es schon über 1500.

Weil der Bund daneben auch noch ein neues Zulassungsverfahren geschaffen hat (dabei geht es um Voraussetzungen, damit Ärzte über die Krankenkassen abrechnen dürfen), musste der Kanton noch 860 weitere Gesuche prüfen, die es früher in dieser Form gar nicht gegeben hatte.

Um mit dem Aufwand zurechtzukommen, hat der Kanton in mehreren Schritten elf neue Vollzeitstellen in der Gesundheitsdirektion geschaffen. Ab 2024 soll dies jährliche Kosten von 1,74 Millionen Franken nach sich ziehen. Der Mehraufwand entfällt zwar nicht ausschliesslich auf die neuen Zulassungs- und Bewilligungskriterien – so haben die Behörden beispielsweise auch mehr zu tun, weil schlicht die Zahl der Ärztinnen und Ärzte stetig steigt. Doch die neuen Auflagen des Bundes sind der zentrale Faktor für den Mehraufwand.

Zeitweise waren die Experten in der Gesundheitsdirektion derart überlastet,

dass die Bearbeitung der Gesuche bis zu zehn Wochen dauerte. Mit den neuen Stellen soll die Wartezeit für die Ärztinnen und Ärzte nun verkürzt werden.

## Das Unispital ist skeptisch

Weil die Arbeitslast so hoch war, musste das Amt auch seine Kontrolltätigkeit zurückfahren, wie es in einem Regierungsratsbeschluss vom April dieses Jahres heisst. Statt der präventiven Kontrollen, die für ein funktionierendes Gesundheitswesen unabdingbar seien, «erfolgen die Interventionen oft erst reaktiv auf entsprechende Verdachtsmeldungen hin». Und darunter leide letztlich die Qualität der Gesundheitsversorgung.

Das ist insofern pikant, als der Bund mit den neuen Zulassungs- und Bewilligungskriterien eigentlich das Ziel verfolgte, die Qualität zu steigern. Unispital und Gesundheitsdirektion sind ohnehin skeptisch, ob die Neuerung überhaupt geeignet ist, die Qualität zu verbessern. Das Spital drückt es auf Anfrage diplo-

matisch aus: Zusätzliche Bewilligungen, die nur eingeholt werden müssten, weil jemand an verschiedenen Standorten tätig sei, trügen «nicht zwingend zur Qualitätssicherung» bei. Auch der Kanton äusserst sich kritisch. Ob durch den Mehraufwand für die neuen Verfahren tatsächlich eine merkliche Qualitätssteigerung erreicht werden könne, sei mindestens fraglich.

Weniger zurückhaltend kritisiert die FDP-Nationalratskandidatin Bettina Balmer das Vorgehen. «Wir haben wirklich schon genügend Probleme im Gesundheitswesen, es ist nicht nötig, dass wir noch neue schaffen.» Balmer ist selbst Ärztin und kann nicht nachvollziehen, warum die Bewilligungspraxis derart verkompliziert wurde. Wenn man den Facharzttitel erhalte, müsse man ja schon beweisen, dass man sein Handwerk beherrsche. Und wenn man von einem Spital angestellt werde, werde man ebenfalls auf Herz und Nieren geprüft. Zudem würden auch die Spitäler von den Gesundheitsbehörden kontrolliert. Das müsste ja eigentlich reichen.

Und falls man mit dem Ergebnis all dieser Kontrollinstanzen nicht zufrieden sei, dann müsse man dort ansetzen, statt den Kontrollapparat weiter aufzublähen. «Ich sehe nicht, wie diese bürokratische Übung die Qualität steigern soll», sagt Balmer. Solche Ausgaben würden wir besser dafür verwenden, dringend benötigte Pflegefachkräfte und Ärztinnen und Ärzte anzustellen. Das würde ganz sicher mehr zur Qualitätssteigerung beitragen.»

Das Bundesamt für Gesundheit hingegen ist überzeugt davon, dass die neuen Massnahmen die Qualität verbessern. Insbesondere das Zulassungsverfahren für die Abrechnung über die Krankenkasse diene unmittelbar der Patientensicherheit. Denn mit dem Verfahren sei unter anderem strenger geregelt, wie gut ein Arzt eine der Landessprachen beherrschen beziehungsweise wie er dies nachweisen müsse. Zudem gewährleiste das neue Verfahren, dass sämtliche Gesuchsteller gleich behandelt würden. Der Nutzen sei denn im Parlament auch unbestritten gewesen.

Das neu eingeführte Zulassungsverfahren könne zudem mit demjenigen zur Berufsausübungsbewilligung koordiniert werden. Damit könne der Initialaufwand erheblich reduziert werden. Es liege im Ermessen der Kantone, wie sie konkret die Zulassungskriterien überprüften.